

Informationen aus dem Junkerhof

Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 21. September 2015

Gemeindepersonal, Anstellung Kanzleidiene

Auf die öffentliche Ausschreibung der frei werdenden Stelle in den Kanzleidiene sind 47 Bewerbungen eingegangen. An seiner Sitzung vom 21. September 2015 hat der Rat Herr Minnig Adrian, Naters, als neuen Mitarbeiter in den Kanzleidiene angestellt. In dieser Funktion wird er ebenfalls die Stellvertretung der Abteilungsleiterin der Kanzleidiene innehaben.

Festung Naters, Anschaffung Defibrillator

Die Verantwortlichen des Vereins „La Caverna“ sind mit dem Anliegen an die Gemeinde Naters getreten, in der Festung Naters einen Defibrillator zu installieren. Analog der anderen öffentlichen Gebäude mit grösserem Personenverkehr ist der Rat bereit, die Kosten für die Anschaffung eines Defibrillators zu übernehmen.

Lawinverbauung, Ogiböcke

Der Verkehr der Raupenfahrzeuge auf der Belalp soll ab der kommenden Wintersaison zwischen dem Bel bis zum Bruchegg über die Wolfstola geführt werden. Dazu sind verschiedene Anpassungsarbeiten an der bestehenden Strasse notwendig. Die Projektleitung dazu liegt bei der Burgergemeinde Naters. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, unterhalb der Seilbahn einen Hang mit zirka 45 Ogiböcken zu sichern. Vor zwei Jahren ist es an der besagten Stelle zu einem Lawinenereignis gekommen. Die Kosten für die Installation dieser Ogiböcke inklusive Bepflanzung belaufen sich auf zirka Fr. 23'085,- inklusive Mehrwertsteuer. Der Rat vergibt die Arbeiten zum eingereichten Angebot an das Forstrevier Massa.

Bussen, Forststrasse Täätschen-Belalp

Es kommt immer wieder vor, dass Gewerbebetriebe und Private ohne Bewilligung die Forststrasse Täätschen-Belalp für Materialtransporte nutzen. Die Praxis besteht darin, dass mit Transportfahrzeugen ein Umlad bei der Barriere in den Täätschen auf kleinere Fahrzeuge stattfindet und der Transport sodann auf der Forststrasse bis auf die Belalp durchgeführt wird. Übertretungen dieser Art sollen zukünftig gemäss dem kommunalen Reglement über die Lärmbekämpfung und Verkehrsregelung in Blatten-Belalp geahndet werden. Gemäss Artikel 23 dieses Reglementes können Übertretungen des Reglementes mit einer Busse von Fr. 100,- bis Fr. 5'000,- bestraft werden. Das Vorgehen ist so, dass in solchen Fällen eine Bussenandrohung mit Darlegung des Sachverhaltes erfolgt. Die entsprechenden Personen haben im Rahmen des rechtlichen Gehörs 10 Tage Zeit, ihre Sicht der Dinge mitzuteilen. Ohne Rückmeldung gilt der Sachverhalt als akzeptiert und der Rat muss die Bussenhöhe festlegen. Bei einer Rückmeldung muss der Rat die Stellungnahme prüfen und entsprechend über die Verhängung einer Busse Beschluss fassen. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Naters, 28. September 2015 / BE